



Datum: 26.03.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Blöink
------------------	----------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					

**TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 - Satzungsbeschluss**

*Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement*

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 – Az: 21 66 3 -, als Satzung zu erlassen.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 – Az. 21 66 3 – ist das im Eigentum der Teilnehmergemeinschaft Dorlar stehende Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 16, Nr. 148, 697 qm, als Wirtschaftsweg, ausgewiesen.

Das Flurstück wird zu diesem Zweck nicht mehr benötigt und soll an den anliegenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Dazu ist der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindesatzung entsprechend zu ändern.

Die Zweckbestimmung des Grundstücks Gemarkung Dorlar, Flur 16, Nr. 148, soll damit wie folgt geändert werden:

„Die Zweckbestimmung des Grundstückes Gemarkung Dorlar, Flur 16, Nr. 148 als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.“

Lagepläne sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar ist in den örtlichen Tageszeitungen am 08.02.2018 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 12.02.2018 bis zum 12.03.2018 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.